

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 32. Montags den 15. März 1819.

Wien, vom 10. März.

Nachrichten aus Venedig zufolge, war die Abreise JJ. kk. MM. aus dieser Stadt auf den 27sten Februar festgesetzt. Allerhöchstdieselben übernachten an diesem Tage in Padua, und verweilen daselbst auch am folgenden Tage; am 1sten d. M. treffen JJ. MM. in Rovigo ein, und bleiben in dieser Stadt auch am folgenden Tage; am 3ten geht die Reise bis Ferrara; am 4ten nach Bologna, wo Allerhöchstdieselben auch den 5ten und 6ten zuzubringen, und dann am 7ten in Florenz einzutreffen gedenken. Dort werden Sich JJ. MM. drei Wochen lang aufhalten, und dann die weitere Reise nach Rom fortsetzen, wo Allerhöchstdieselben am 2. April einzutreffen Willens sind. Se. Majestät der Kaiser reisen unter dem Namen eines Herzogs von Mantua.

Se. Durchl. der Staats- und Conferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestät, Fürst von Metternich, haben vorgestern Morgens zwischen 10 und 11 Uhr die Reise nach Italien angetreten. Se. Durchl. begeben Sich gerade nach Florenz.

Der kaiserl. österreichische Botschafter am heiligen Stuhle, Fürst v. Kaunitz-Rittberg, hat gleichfalls vorgestern Morgens die Rückreise auf seinen Posten nach Rom angetreten.

Gegen Ende des Octobers v. J. wurde der in zwei Straßen der Residenzstadt ausgeführte Beleuchtungsversuch mit Gas, der seit dem 8. Juli v. J. ohne Unterbrechung fortgedauert hatte, geschlossen, nachdem bereits alle zum Theil auf die Localität sich beziehenden Resultate und Erfahrungen, welche man bei der Anstellung desselben beabsichtigte, erhalten worden waren. Dieser Versuch hat den Erwartungen vollkommen entsprochen; die 25 Gaslampen, die zur Erleuchtung der zwei Straßen versuchsweise dienten, haben nicht nur nach den angestellten photometrischen Messungen im Durchschnitte ein dreifach stärkeres Licht als die gewöhnlichen Oellampen gegeben, sondern die bekannten Vorzüge des Gaslichtes, das an Reinheit und Glanz seiner Farbe sich auszeichnet, haben auch hier sich bewährt gefunden, so zwar, daß die einhellige Stimme des Publikums in diesen Beziehungen der Beleuchtungsart mit Gas vor jener der Oellampen den lauten Beifall zollte. Es hat sich zwar am Ende dieses Beleuchtungsversuches das irrige Gerücht verbreitet, als sey derselbe durch eine Explosion nicht Statt haben kann, eben so haben auch die näheren Erhebungen gezeigt, daß nur die durch einen Arbeiter veursachte zufällige Entzündung eines im Gasometer noch vorhandenen Gasrestes zu jenem Gerüchte die Veranlassung gab, und daß dieser in seiner Wesenheit, so wie in seinen Wirkungen ganz unbedeutende Zufall mit der Beleuchtung selbst um so weniger eine Verbindung hatte, als selber erst zwei Tage nach Beendigung des Beleuchtungsversuches, und zu einer Zeit, wo der Apparat bereits auseinander

genommen war, eingetreten ist. Uebrigens haben Se. k. k. Majestät durch die günstigen Resultate, mit denen dieser Beleuchtungsversuch begleitet war, sich bewogen gefunden, anzuordnen, daß Allerhöchstdenselben die Vorschläge zur **Einführung der Gasbeleuchtung in einem bedeutenden Theile der Stadt** vorgelegt werden sollen, mit deren Bearbeitung die Behörden sich nunmehr beschäftigen.

Am 26sten v. M. um 5¾ Uhr Abends setzte ein in den gebirgigen Gegenden um Bruck in Steyermark sehr seltenes Naturereigniß die Bewohner in einem Umkreise von 1 bis 2 Meilen in Schrecken. Man verspürte nämlich von Südwest gegen Osten ein ziemlich heftiges Erdbeben, welches 3 bis 4 Secunden lang währte, und dem Rollen des Donners glich. Die Atmosphäre war sehr trübe und feucht, der Wind stille, und das Barometer stand auf Sturm, so wie das Thermometer ungefähr 5 Grade unter dem Gefrierpunkte. Am 1sten d. M. Mittags um 11½ Uhr wurde noch ein Erdstoß wahrgenommen, doch war derselbe minder heftig als der erste, und dauerte nur 1 bis 2 Secunden. Uebrigens hat die ziemlich heftige erste und die zweite Erderschütterung keine nachtheiligen Folgen nach sich gezogen.

München, vom 1. März.

Seit dem 25sten v. M. hat keine Sitzung der zweiten Kammer Statt gefunden. An jenem Tage wurde auch bestimmt: daß die Anträge einzelner Mitglieder der Kammer vollständig vorgelesen werden sollen, damit nicht die Prüfungs-Commission es in ihrer Gewalt habe, durch bloße Anzeige willkührlich über Vorschläge fortzugehen. Einem Streit: ob das Appellationsgericht als Forum in Sachen gegen den Militair-Fiskus sprechen könne? machte das Ja! des Justizministers ein Ende.

Mehrere Reichsräthe hatten selbst heftig gegen ihre Adresse gesprochen, und bemerkt, das Volk müsse dadurch gereizt werden; nur einzelnen Gliedern der ersten Kammer wird die Schuld nun zugewälzt.

Zufolge der Darstellung unsers Finanz-Ministers hat der Staat für 2596 Pfarrer, 467 Hülfspriester und 387 Meßner größtentheils zu sorgen, auch den äußerst gering besoldeten Geistlichen im Rheinkreise Beiträge zu leisten. Für die **Bisthümer** werden, nach Abrechnung der noch nicht inkamerirt gewesenen Besitzungen und Renten des Domkapitels zu Regensburg rc., zu seinen 86,900 Gulden Ertrag, noch 262,000 Gulden Zuschuß erfordert. Von den Gesammtkosten für den Cultus, 1,195,000 Gulden, kommen 273,742 Gulden auf den protestantischen Theil. Während der letzten 10 Jahre sind bereits 396½ Quadratmeile des Reichs vermessen, und darnach im Isarkreise, nebst fünf Landgerichten, die Steuerkataster vollendet. Der Unterhalt einer Straßenstrecke von 1834½ Stunden und die Uferbauten, besonders an den reißenden Bergströmen, erfordern 1,030,000 Gulden; die neuen Landstraßen 270,000 Gulden. Die Staatsbauten (wobei aber auch viele Kirchen- und Stiftungs-Gebäude gehören) 880,000 Gulden. Für die Marstall-Gebäude zu München sind 100,000 Gulden, und für Wiederherstellung des abgebrannten Theils der Residenz, der es an großen Sälen fehlt, 40,000 Gulden verwendet; für ein großes Gefängniß in München 40,000 Gulden, und 300,000 Gulden dürften noch erfordert werden.

Die Staats-Waldungen betragen beiläufig 2,500,000 Morgen. Häufig beschweren beträchtliche Forstrechte und Servituten die Verwaltung, und belassen oft nur einen äußerst geringen Ertrag. Bei 300,000 Morgen von diesen Waldungen sind dem Dienste der Salinen gewidmet. Ein bedeutender Theil der Staats-Waldungen kann allerdings der Cultur weichen, oder auch als Waldgrund in Privathände übergehen, wenn nur durch Forst-Polizei für die Erhaltung und nachhaltige Behandlung der nicht zur Landwirthschaft bestimmten Waldungen gesorgt sein wird. Außer den Staatsgütern in Schleißheim, Weihenstephan und Fürstenried, die als Musterwirthschaft in eigener Regie behalten wurden, sind alle übrigen Oeconomien verpachtet. — Unter den Staatsregalien im Königreiche ist jenes der **Salinen** das bedeutendste. Das letzte große Unternehmen, die mit bewundernswerther Einfachheit ausgeführte Leitung der Soole über eine senkrechte Höhe von 1218 Fuß, ist als ein wahres Nationalwerk zu betrachten. Die Bergwerke im Königreiche bringen bedeutenden staatswirthschaftlichen Gewinn, aber beinahe keine finanzielle Ausbeute.

Wie sich voraussehen ließ, findet das Bei-

spiel unserer Garnison Nachahmer. Auch die Augsburger Garnison hat dem Könige eine Adresse überschickt, worin sie erklärt: der Diensteid von der Armee sey immer als das Heiligste angesehen worden.

Ueber die Beeidigung des Militairs auf die Verfassung wird in der Landtags-Zeitung bemerkt: Zwei Personen können glauben, dem Gesetz gemäß zu handeln, und doch ganz entgegengesetzt handeln. Der König könne überzeugt seyn: er befolge die Verfassung; die Volksvertreter aber: er verletze sie, ein Theil der Armee diese Meinung mit ihm theilen, und die Verfassung handhaben zu müssen glauben; dann hätten wir eine verfassungsmäßige und eine königl. Armee ꝛc. Man solle das Gute, welches zur Erleichterung des Volks dient, zur Kenntniß des Königs bringen, ohne durch so tief eindringende Fragen Verdacht zu erregen, als wolle man den Thron untergraben.

Behr verwahrt sich feierlich gegen die Angriffe, welche die sogenannte Landtags-Zeitung auf ihn und auf die ganze Kammer, unter dem Namen: sincerus Bavarus, gethan, und daß man seine Aeußerungen nicht richtig aufgenommen. Er habe nicht gesagt: die Armee wolle schwören; habe es nicht sagen können, weil ihm die Gesinnung der Armee unbekannt sey. Ihre Angabe aber: daß sein Antrag, „den König zu bitten, zur Vollziehung der Verfassung eine gesetzliche Norm für das Zensurwesen, besonders der Zeitungen, der Kammer vorzulegen“, Abänderung des Edicts über die Preßfreiheit verlange, enthalte einen Angriff auf ihn, auf den Ausschuß und die Kammer, die den Antrag der Untersuchung werth befunden. So bringe die Landtags-Zeitung S. M. und dem Volk die Meinung bei, daß die Kammer gegen die Verfassung zu handeln fähig sey. Dies sey nicht zu dulden, und er trug daher auf Einrückung seiner Rüge ins Protokoll an, und auf Mißbilligung der unrichtigen Angabe der Landtags-Zeitung. — Herr v. Aretin (Herausgeber der Landtags-Zeitung) nannte dies blos Privatsache; doch wurde die Eintragung des Tadels in das Protokoll bewilligt. — v. Hornthal erinnerte: wegen der häufigen Widersprüche gegen die Landtags-Zeitung, den amtlichen Druck der Verhandlungen zu beschleunigen. — v. Weinbach bemerkte aber: das Protokoll sey ja auch nicht unfehlbar, es sey nicht nur möglich, sondern selbst erweislich, daß dabei Verstöße Statt finden. Auch Köster und Stephani führten Beschwerde: daß die Landtags-Zeitung ihnen gerade das Gegentheil von dem, was sie gesagt, in den Mund gelegt. Sie hat bereits eine Berichtigung geliefert.

Nach dem Antrage des wackern Landrichter Häcker erscheint nun ein offizielles Ständeblatt unter dem Titel: „Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlungen des Königreichs Baiern,“ amtlich bekannt gemacht, bei Leutner, Thienemann und Fleischmann.

Paris, vom 27. Februar.

In der gestrigen Sitzung der Pairs entwickelte der Marquis Barthelemy seinen Antrag wegen Veränderung des Wahlgesetzes. Als Nachtheil desselben gab er an: daß an den letzten Wahlen ein Drittheil der Wahlberechtigten gar nicht Theil genommen; daß man bei Bestimmung des Steuer-Quantums die Patent- und die Grundsteuer vermischt, und oft einen Monat zum Maaßstab der Steuerpflichtigkeit mache, so daß wer 25 Franken für einen Monat bezahlt, so gut seine Stimme geben kann, als der welcher für alle 12 Monate des Jahres Zahlung geleistet; daß man durch Einführung vermögensloser Personen in die Wahlversammlungen den Ränken und Bestechungen Raum gebe, und eine wahre Ungerechtigkeit gegen die Grundeigenthümer, die wahre Kraft des Volks, begehe; daß man bei den Wahlen nicht gleich Stellvertreter ernenne, um etwa entstehende Lücken auszufüllen. Die weitere Erwägung dieses Vorschlags wurde mit 94 Stimmen gegen 60 beliebt, obgleich viele sehr eifrig auf Verwerfung antrugen. Besonders erklärte sich der Minister Desolles sehr stark. Er behauptete, die erste Folge des Vorschlags sey gewesen, die Partheien wieder aufzureizen, das Zutrauen zu erschüttern und heftige Gährung in Paris zu verbreiten. Es frage sich: ob die gerügten Mißbräuche vorhanden sind? und wenn sie es wären, ob sie so aus dem Buchstaben und dem Geist des Gesetzes fließen, daß man ihnen nicht verfassungsmäßig durch Verwaltungs-Maaßregeln steuern könnte? Ehemals habe er Zweifel gegen die Güte des Gesetzes gehegt, nach der doppelt damit angestellten Probe aber sey er völlig beruhigt. Fänden sich aber noch manche Punkte, die einer Verbesserung fähig wären, so

fragt sich: ob der gegenwärtige Augenblick nicht vorzeitig sey? Kaum habe das Volk sich über die lebhaft verbreiteten Gerüchte, über völlige Abänderung der Wahlen beruhigt, so trete man wieder mit unbestimmten Vorschlägen und Verordnungen auf, die nur Mißtrauen und gefährliche Gährung erregen können. Da der König alles ihm mögliche thue, die Gemüther zu beruhigen, solle denn die Kammer der Pairs gegen die Weisheit der Monaechen ankämpfen? Endlich erklärte er, als einstimmige Meinung der Regierung: daß sie jede Abänderung des Wahlgesetzes verwerfe.

Der Herzog von Rochefaucault bemerkte; die Entwickelung des M. Barthelemy stelle zwar die Absicht desselben, wenigstens die gegenwärtige, in etwas helleres Licht; aber der Antrag selbst: „daß der König Abänderungen, die ihm unerläßlich scheinen möchten, vorschlagen möchte", sey ja so schwankend und unbestimmt, daß er nur die herrschende so wohlthätige Ruhe stören könne, und den Pairs gezieme es am wenigsten: sie durch einen unbedachtsamen Vorschlag zu gefährden. Etwa vorhandene Mängel ließen sich durch königl. Verfügungen abhelfen ꝛc. Selbst wenn der Vorschlag bei den Pairs durchgehen sollte, so leidet es doch, bei der allgemeinen Stimmung, keinen Zweifel, daß die zweite Kammer ihn verwerfen werde. Wirklich hat Herr Lafitte gestern bei den Deputirten eine Adresse an den König zur Aufrechthaltung des Wahlgesetzes, als der Hauptgrundlage der allgemeinen Ruhe und der constitutionellen Monarchie, vorgeschlagen.

Man unterhält hier den Glauben, der Graf Cazes stelle sich nur so, als sey er dem Vorschlage des Marquis Barthelemy entgegen; im Grunde sei er damit einverstanden, und habe die Absicht, beide Kammern gerade wie die beiden Häuser des englischen Parlements zu organisiren. Er trete ganz in die Fußtapfen seines Vorgängers Lainé, wolle die Krone mit Glanz, das Ministerium mit Macht und das Volk mit dem Scheine der Freiheit umgeben. Sein System sey das System der Oligarchie, das sich auf Reichthum gründet, und dem die Liberalen selbst huldigen. Man ist äußerst darauf gespannt, wie die Frage des Marquis Barthelemy in der Deputirtenkammer wird entschieden werden, obschon voraus zu sehen ist, daß sie bei einer neuen Organisation derselben nur zu gewinnen haben würde, weil man dabei anfangen müßte, sie für die ganze Zeit der längern Sitzung der Kammern zu bestätigen. Blos die Ultras werden sich dem Antrage aus allen Kräften widersetzen." Benj. Constant hat es schon gethan. — Man sieht wenigstens aus diesem Vorschlage und den Bewegungen und Wirkungen, die derselbe schon hervorgebracht hat, daß wieder in Paris eine Crise statt findet, auf deren Folgen viel ankommen wird.

Unter den Bittschriften an die Deputirten erregte das meiste Aufsehen, und ward ohne Widerrede angenommen, die des Obersten vom Generalstabe, Salel, in seinem Namen und denen von ungefähr 1500 Marschällen, Generalen und Offizieren von allen Graden, welche die Wiederherstellung ihrer in fremden Ländern erworbenen Dotationen, es sey durch Intervention bei den fremden Mächten oder durch Entschädigung — vom eigenen Vaterlande in Anspruch nehmen.

Der Minister Decazes hat eine Commission niedergesetzt, um zu untersuchen: ob man die Anstalten, in welchen bisher Wahnsinnige aufbewahrt wurden, verbessern, oder ganz neue für diese Unglückliche einrichten soll. Bisher gab es in Frankreich nur 6 eigentliche Irrenhäuser, für 1200 Wahnsinnige; mehr als 5000 waren in Hospitälern und Armenanstalten vertheilt, und etwa 3000 bei ihren Verwandten oder ganz hülflos.

Zu Metz hat das Assisen-Gericht gegen den Maire von Corny, Barthelemy, die Entziehung der bürgerlichen Rechte erkannt, weil er sich in seinen Amtsverrichtungen einer Verletzung der individuellen Freiheit schuldig gemacht hat, indem er für sich selbst die Wittwe Saint Joier in ein Gefängniß einsperren ließ, das weder von der Regierung, noch von der Ortsbehörde dazu bestimmt war, und wo diese Unglückliche aus Noth gestorben ist; er wurde überdies in alle Kosten verurtheilt. Der Advocat Herr Crousse, welcher die Civilparthei zu vertheidigen hatte, sagte den Richtern; für Ihre eigne Sicherheit, meine Herren, für die Sicherheit derjenigen, die Ihnen theuer sind, fordere ich im Namen der Gesellschaft ein abschreckendes Beispiel gegen den Mißbrauch der Gewalt, und dieser Tag wird nicht zu Ende gehen, ohne daß sie es gegeben hätten. Die Beamten müssen endlich einmal erfahren,

daß die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit alle Revolutionen überleben, und daß, wenn auch eine Zeitlang die Leidenschaften die gesellschaftlichen Sicherungen, die das Gesetz giebt, verachten dürfen, dessen Rache doch immer unvermeidlich bleibt. Er schloß seine Rede, indem er sich über die Wohlthaten der Preßfreiheit äußerte, welcher man die Aufdeckung eines Verbrechens verdankt, das die administrativen Beamten der Oeffentlichkeit zu entziehen gesucht. Der öffentliche Anwald gab deutlich genug zu erkennen, daß der Präfect des Mosel-Departements, der durch einen der Zeugen von dem zu Corny vorgefallenen Gewaltstreiche unterrichtet war, Vorwürfe verdient habe, daß er dieses nicht, wie es das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, bei dem Gerichte angeklagt, und daß er durch sein Stillschweigen den Fehler des Barthelemy, dem er seine Stelle als Maire ließ, der sich so gerechtfertigt glauben mochte, auf sich genommen habe.

Die Gläubiger des Herrn Lucian Bonaparte sind neulich zu einem hiesigen Advocaten geladen, und es sind ihnen 70 Procent geboten.

Ein reicher Engländer hat die schöne junge Tochter des Herzogs von Havre entführt, ein Ereigniß, das alle Gesellschaften beschäftigte, aber durch Einwilligung des Vaters in die Ehe der Tochter schon entschieden ist.

Von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften ist der Berliner Philologe Wolf mit 16 Stimmen gegen 10, die der Graf Ouwarow hatte, zum Associé gewählt worden. Man muß sich, bemerkt das Journal de Commerce, nicht wundern, daß er gewählt, sondern: daß er nicht längst gewählt worden ist.

Der Garde-Offizier, gegen den der junge Saint-Aulaire im dritten Zweikampf, wegen der Leichenrede auf den Herzog von Feltre, gefallen, heißt Hatry, und es ist ungegründet: daß dieser, wie er selbst und zwar auf seine Ehre versicherte, als er erfahren, sein Gegner habe in dieser Sache schon zwei Zweikämpfe bestanden, zurückgetreten, und nur durch neue grobe Anforderungen gereizt worden sey. Denn der Vater des Gebliebenen, Oberst St. Aulaire außer Dienst, macht jetzt ein drittes Schreiben des Herrn Hatry an seinen Sohn bekannt, — worin es heißt: Wenn Herr St. Aulaire von seinen vor 14 Tagen erhaltenen Wunden geheilt ist, so wundere ich mich, daß er nichts von sich hören läßt; wenn er diese Maaßregel des Schicklichen versäumt, so könnte er zu einem ihm sehr nachtheiligen Verdacht Anlaß geben.

Man hat hier an einem großen Balle, den die Herzogin von Rovigo (Savary) gegeben hatte, großes Aergerniß genommen. Man konnte nicht begreifen, wie die Herzogin an ein so rauschendes Fest in ihrem Palais denken konnte, während ihr Mann, durch Contumaz zum Tode verurtheilt, in Kleinasien (Smyrna) sich verborgen halten muß. Es nahmen aber auch an dem Balle blos junge Leute Antheil, denen es gleichgültig ist, wo sie das sinnliche Vergnügen, dem sie nachlaufen, erhaschen.

Aus Italien, vom 24. Februar.

Briefen aus Malta vom 16. Januar zufolge, hat der Gouverneur allen Ausfuhrzoll aufgehoben, und den Einfuhrzoll der bisher ohne Rücksicht auf den Werth pr. Collo bezahlt wurde, zu 1 pCt. vom Werth festgesetzt. In Gibraltar sollen Ein- und Ausfuhrzölle eingeführt werden, um gewisse Gehalte daselbst davon bestreiten zu können.

Die Zeitungen von Mailand und Venedig tadeln Herrn Naro, der an der Spitze der Unternehmung der Ausgrabungen in der Tiber steht. Sie behaupteten, die von Herrn Naro vorgeschlagenen Mittel seyen unzureichend und man müsse auf Michel Angelos Plan zurückkommen und die Tiber ableiten, was leicht zu bewerkstelligen sei.

London, vom 26. Februar.

Vorgestern trug Sir R. Wilson im Unterhause die Petition eines Herrn Grady gegen das Parlaments-Mitglied Quin vor, den er anklagte, ihn widerrechtlich eines bekleideten Amts entsetzt, und bei der Wahl seines Nachfolgers Bestechung angewandt zu haben. Auf die mit großem Beifall angehörte Vertheidigung des Herrn Quin wurde Grady vor die Schranken gefordert, und da ein Brief, den er in dieser Sache geschrieben, als Einbruch in die Rechte des Hauses erschien, zur Verhaftung nach Newgate gesandt. Am 8. März soll er ferner vor dem Hause verhört werden.

Am 23sten d. M. wurde im Unterhause Lord Viscount Palmerston, Kriegssecretair, durch den Sergeant of Arms, wegen unmotivirter Abwesenheit beim Aufruf zu einem Wahlaus-

schusse, verhaftet. Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer kam er, gegen Erlegung der Kosten, etwa 30 Pfd. Sterl., bald wieder frei. Man beschwerte sich, daß gegen andere, die sich in dem nämlichen Fall befanden, weniger strenge verfahren worden, konnte aber keine namhaft machen, bei denen nicht hinreichende Entschuldigung da war.

Im Unterhause wurde der Bericht des allgemeinen Ausschusses, das Etablissement von Windsor betreffend, vorgelegt; 1) 50,000 Pfd. Sterl. für das Ganze; 2) 18,245 Pf. St. Annuitäten für die Diener der Königin; 3) 10,000 Pf. St. dem Herzoge von York als Custos Personae zu bewilligen. Die beiden erstern gingen ohne Widerstand durch, über die dritte dauerten die Debatten bis heute Morgen um halb zwei. Es war vorgeschlagen, die Summe auf 5000 Pf. Sterl. herabzusetzen, allein die Minister siegten mit 247 wider 137 Stimmen.

Gestern ernannte das Oberhaus auf Antrag von Lord Sidmouth einen Ausschuß zur Prüfung der Berichte, die Gefängniß- und Büßungshäuser betreffend. Lord Kenyon schlug einen Ausschuß vor, um über den Zustand der Kinder, die in den Baumwollen-Fabriken angewandt werden, zu berichten. Lord Lauderdale wollte diese Untersuchung auf alle Manufacturen ausgedehnt wissen, was aber durch 13 gegen 8 Stimmen abgeschlagen, und dann die Motion genehmigt wurde.

Am Mittwoch hielt die Gesellschaft zur Unterdrückung des Bettelns ihre zahlreiche Versammlung in London-Tavern. Der Bericht des Untersuchungs-Ausschusses wurde mit vielem Beifall aufgenommen.

Nach einem dem Parlament erstatteten Bericht sind 1818 für 2,347,280 Pfd. Sterl. 7 S. 6 D. Sovereigns, und für 515,143 Pfd. Sterl. 11 S. halbe Sovereigns ausgeprägt worden. Das in Umlauf gesetzte Silbergeld in Kronen, halben Kronen, Schillingen und halben Schillingen, belief sich auf 576,180 Pfd. Sterling.

Am 25. Januar dieses Jahres betrug nach einer dem Parlamente vorgelegten Berechnung die Stärke der brittischen Armee in Allem, außer 5852 Officiers, 109,810 Mann. Hiervon waren in wirklichem Dienst in Großbritannien 15248 Mann, außer 5516 Fußgarden; in Irland 18,923, in Ostindien 18,283, und an Cavallerie 11,276 Mann.

Nach einer im Parlament vorgelegten Berechnung wurden im Jahre 1817 17807 Barrels Weitzen in Irland eingeführt, und im Jahre 1818 14647 Barrels; an Haser in der ersten Periode 8808 Barrels und in der letzten Periode 952 Barrels; an Mehl in dem erstern Jahre 11552 Centner und in dem letztern nur 1057 Centner. —

Nachstehendes ist der Beschluß der (im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen) Bemerkungen über die Bank von England und deren Papiergeld: „Außer den circulirenden Bank-Noten ist zu jeder Zeit Silber- und Gold-Münze in Umlauf gewesen, die von der Regierung geprägt und ausgegeben worden ist. Die öfteren durch politische Verhältnisse entstandenen Veränderungen in den Preisen von Gold und Silber haben der dauernden Circulation häufig entgegen gewirkt, indem Gold-Münzen, ungeachtet des Verbots, eingeschmolzen oder nach dem Auslande geführt worden sind, da solche nach dem bestehenden Münzfuß mit den Noten der Bank wohlfeiler zu kaufen waren, als man sie anderweitig realisiren konnte. In fast allen Ländern ist Silber das Standard-Münz-Metall, hier aber ist es Gold *), und zwar zu dem festen Standard-Münz-Preis von 3 Pf. 17 Schill. 10½ P. pro Unze 22 Carat fein (jetzt hier im Handel werth 4 Pf. 3 Schill. u. s. w. pro Unze). In den letzten Jahren nach hergestelltem Frieden, sind aufs Neue für Rechnung der Regierung Gold- und Silber-Münzen geprägt und in Umlauf gesetzt worden. Von ersteren für 4,505,064 Pf.; — doch sind aus obigen Ursachen alle Gold-Münzen längst verschwunden; Silber-Münzen aber, die von verhältnißmäßig geringerem Gehalt geprägt wurden, circuliren noch. Aehnliche Folgen werden auch ferner entstehen, wenn neue Gold-Münzen in Umlauf gesetzt werden sollten, und dann der Marktpreis den gesetzlichen Standard übersteigt. Es ist zu jeder Zeit seit Entstehung der Bank Restrictions-Bill, besonders

*) Silber circulirt hier zwar auch als gesetzmäßige Zahlung (legal Tender) in täglichem Verkehr, allein nur als Scheide-Münze und für kleine Transactionen, früher für 25 Pf., jetzt aber nur bis 40 Schill. St. Ueber diesen Belauf (40 Schill.) kann die Annahme von Silber, unter dem Schutz der Gesetze, im Handel verweigert werden.

aber seit dem letzten Friedens-Schluß eine Frage von großer Wichtigkeit gewesen, auf welche Weise ein gesichertes circulirendes Medium in diesem Lande bestehen könne, ohne die Vortheile der Bank zu sehr zu beschränken, und ohne die Gefahr des schnellen Verschwindens des Metall-Geldes? Unter den verschiedenen vorgeschlagenen Mitteln scheint uns folgendes am zweckmäßigsten: die Bank müßte durch ein Gesetz verpflichtet werden auf Verlangen Gold in Barren (ungemünzt) gegen ihre Noten auszugeben, und zwar zum Standard-Münz-Preis von 3 Pf. 17 Schill. 10½ P. Um dieses System für die Bank nicht zu beschwerlich zu machen, müßten nicht weniger als 20 oder 30 Unzen ausgewechselt werden können. Schon durch diese Maaßregel, und ohne weitere Verpflichtung würde die Bank genöthigt seyn, eine gewisse große Quantität Gold stets bereit zu halten; die gewünschte Sicherheit würde also erreicht werden, die Masse der circulirenden Noten würde sich vermindern, und dadurch die Marktpreise von Gold so niedrig erhalten werden, daß die Bank von Zeit zu Zeit ihre Einkäufe in solchem Verhältnisse würde machen können, daß sie bei der verlangten Ausgabe des Goldes zum Preise von 3 Pf. 17 Schill. 10½ P., keinen Nachtheil erlitte. Es müßte dagegen die Bank nie den Marktpreis des Goldes eigensinniger Weise zu sehr drücken können, da in solchem Fall jeder Particulier durch das Gesetz die Befugniß haben müßte, Gold in die Münze der Regierung zu senden, um solches, geprägt mit dem Stempel des Königs, zum Standard-Preis von 3 Pf 17 Schill. 10½ P. in Circulation zu setzen. Durch obige Maaßregel würden noch der Bank die Münz-Kosten erspart werden, das größere Volumen des ungemünzten Goldes würde die Exportation erschweren, im Fall solche ferner verboten bliebe, und die Bank würde fortfahren können, kleine Noten circuliren zu lassen, und also auch dieses Papier-Capital ferner benutzen können. Unter diesen Umständen ist jetzt aufs neue von beiden Häusern des Parlaments eine geheime Committee ernannt worden, um den gegenwärtigen Zustand der Bank zu untersuchen. Diese Committee wird wahrscheinlich in wenigen Tagen ihren Bericht abstatten, und dann wird vom Parlament entweder die jetzt bestehende Bank-Restrictions-Bill ferner prolonigirt, oder ein neues Gesetz formirt werden. Die Nation ist in gespannter Erwartung des Resultats. Die Wünsche und Meinungen derselben sind sehr getheilt. Der größere Theil, aus Kaufleuten, Manufacturisten und Speculanten bestehend, hofft auf Prolongation der Bill, da Geldüberfluß, und alle daraus entstehenden Facilitäten dem einseitigen Interesse dieser Klasse des Publicums unbedingt angemessen und wünschenswerth ist. Von mehreren Manufactur-Städten und einigen der ersten Handelsplätze des Landes sind dem Parlamente Bittschriften überreicht worden, um die Verlängerung der Bill, wenn auch nur auf beschränkte Zeit, zu erlangen, auch ist gegenwärtig die herrschende Meinung, daß eine solche Verlängerung wenigstens bis zum Jahr 1820 erfolgen werde. Die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung gründet sich hauptsächlich auf die Ueberzeugung, daß die nachtheiligen Folgen der letzten langen Kriege, sowohl auf manche Branchen der Industrie und des Handels, als auch insbesondere auf die finanziellen Maaßregeln der Regierung ihre Wirkung noch in hohem Grade äußern, und daß daher die Vortheile, welche die Bank mit ihrem großen Credit, und durch Ausgabe großer Summen in Noten dem gesammten Staatskörper gewährt, auch ferner, wenigstens bis zu einer gewissen Zeit hinaus, unentbehrlich sind.— Zur Erläuterung führen wir hier nur den Umstand an, daß die Regierung in den letzten drei Jahren zwar große Einschränkungen in den Staatsausgaben gemacht hat, daß aber die seit Beendigung des Krieges aufgehobenen Taxen (z. B. Eigenthumstaxe, welche jährlich circa 12 Mill. Pf. einbrachte) die Einnahme der Regierung in größerem Verhältniß geschmälert haben, und daß erst durch fernere große Einschränkungen, welche aber erst nach und nach erfolgen können, die Regierung zu dem Ziele gelangen wird, der bisherigen Beihülfe der Bank durch temporäre Anleihen in geringerem Grade zu bedürfen.

Das Schiff Plutus, Capt. Brant, segelt am 22. Februar, mit Truppen für die Independenten-Armee in Süd-Amerika, von Torbay ab.

In Stockport bei Manchester hat letzten Sonnabend eine lärmende Volsversammlung Statt gefunden, um dem Prinz-Regenten eine Vorstellung um Parlamentsreform, wegen der

Korngesetze, der Minister rc. zu machen. Da sie sich unruhig betrug, so wurde sie auseinander getrieben, weshalb die Aufruhr-Akte mehrere Male verlesen werden mußte

Briefe aus Spanien, die den 19. d. angekommen sind, melden, daß ein ganzes Regiment, welches von Saragossa nach Valencia, wo Unruhen zu befürchten standen, beordert war, auf dem Wege dahin sich gegen seine Chefs empört habe. Die Soldaten erklärten, daß sie ihre Waffen nicht zur Unterjochung ihrer Mitbürger gebrauchen wollten.

Das Schiff Glide, welches von Batavia, von wo es am 1. November absegelte, zu New-York angekommen, bringt die Nachricht mit, daß in Amboina eine große Empörung ausgebrochen sei, bei welcher Gelegenheit der Insurgentenchef Sopperwa mit seiner Bande große Verwüstungen angerichtet hatte.

Der französische General Brayer ist, unzufrieden mit den südamerikanischen Patrioten, von Buenos-Ayres nach Nord-Amerika zurückgekehrt.

Nach den indischen Zeitungen haben die Persier am 22. May v. J. einen großen Sieg über die Afghanen (östlichen Persier) davon getragen. Zwei Abtheilungen der letztern hatten sich vorher in der Nacht gegenseitig für Feinde gehalten, woraus ein Gemetzel entstand, das den Sieg ihrer wirklichen Feinde vorbereitete. Es sollen ihrer 12000 nebst den Heerführern, gefallen seyn.

Im Monthly-Magazin liest man: Der Extrakt der Theepflanze ist eins der wirksamsten narkotischen Gifte. Man hat bemerkt, daß die Personen, die in dem Waarenlager der ostindischen Kompagnie zum Auspacken und Behandeln des Thees gebraucht werden, meist binnen wenigen Jahren paralitisch werden (?), und daß seine Ausdünstungen Kopfweh, Betäubung und Schwindel verursachen.

Nachrichten aus Canton zufolge, war die Thee-Erndte in China sehr mittelmäßig ausgefallen, und an einigen Orten ganz mißrathen. Die chinesischen Handelsleute hatten noch bedeutende Vorräthe von Baumwolle in Händen. Gatna-Opium ward zu 1300, und Malva-Opium zu 800 Piaster die Kiste verkauft. Bekanntlich wird in China außerordentlich viel Opium (dort Emphion genannt) verbraucht. Die Chinesen rauchen es wie Tabak.

Constantinopel, vom 1. Februar.

Die Pforte, welche mit Begründung der öffentlichen Sicherheit und Entfernung alles schlechten Gesindels beschäftigt ist, geht in ihren Maaßregeln so weit, daß sie durch den Kapudan-Pascha nicht nur die öffentlichen zur Faschingszeit gewöhnlichen Bälle in den Gasthöfen untersagt, sondern auch diese Gasthöfe selbst geschlossen und aufgehoben wissen will. Dieses wird die Unannehmlichkeiten der fremden Gesandtschaften, unter deren Schutz sie stehen, noch mehr aber die Verlegenheit der Fremden vermehren, welche in dem seit geraumer Zeit durch armenische Häuser entstellten fränkischen Quartiere keinen Platz finden werden, wenn anders die Gegenvorstellungen der Botschafter von England und Frankreich nicht einige Milderung in den Maaßregeln der Regierung erwirken sollten.

Mehrere zur Ausbesserung der Grenzfestungen verwendete Bau-Inspektoren sind, nach Vollziehung ihrer Aufträge, in die Hauptstadt zurückgekehrt.

In den letzten Tagen des Januars ward an den Thoren des Serai's das abgeschlagene Haupt des Derebeg's (Thalfürsten von Aladschia-Kale (in Macedonien) Schabbender-Oglu ausgesetzt, der seit langer Zeit die Sicherheit der Einwohner und die öffentliche Ruhe in der dortigen Gegend gefährdete. Mehrere Vorstellungen waren gegen ihn bei der Pforte eingetroffen, und der Pascha von Salonik erhielt Befehl, den Rebellen mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen. Mit dem Befehlshaber von Seres vereint, gelang es ihm, sich des Schabbender-Oglu zu bemächtigen; auch seine beiden Söhne fielen in Gefangenschaft.

Nachrichten aus Bagdad vom 27. November zufolge, war es dem Commandanten von Mardin gelungen, die wider ihn aufgebrachten kurdischen Stämme zu besänftigen; ob er sich aber lange ruhig im Besitze dieses Postens werde behaupten können, dürfte noch zweifelhaft seyn. Gegen die zwischen Meschhad Hussein und Meschhad Ali streifenden Anahi-Araber ist der Kiaja des Pascha vor Kurzem mit einer ansehnlichen Heeresmacht ausgezogen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 32. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 15. März 1819.)

Vermischte Nachrichten.

In und um Eilenburg und weiter nach Osten hatte man am 28. Februar Nachmittags gegen 5 Uhr eine Erderschütterung verspürt, die mit einem starken Getöse verbunden war. (Auch in Leipzig wollten mehrere Personen um genannte Zeit eine Erderschütterung bemerkt haben.)

Man will im englischen Parlamente abermals ein entschiedenes Uebergewicht der Ministerialpartei bemerken.

General Hogendorp, der im Jahre 1813 Gouverneur zu Hamburg war, hat sich in Brasilien angekauft, und gouvernirt jetzt die Neger in seiner Plantage.

Aus der norwegischen Pensionsliste sind viele Personen gestrichen, weil sie ihre Pensionen seit 4 Jahren nicht erhoben haben. (Gewiß ein seltener Fehler.)

Der General Gourgaud hat in seiner Schrift über den Feldzug von 1815 behauptet, der General Duhesme sei als Gefangener am 19. Juni von Truppen der Verbündeten mit kaltem Blute massacrirt worden. Ein Mann den Herr von Kotzebüe als einen ehrenwerthen Einsender bezeichnet, und der sich damals mit im Hauptquartier des Fürsten von Blücher zu Genappe in dem Gasthofe befand, wo Duhesme tödtlich in der Schlacht verwundet, vorgefunden, und bis an sein Ende unter Aufsicht des Fürstlichen Leibarztes, Herrn Bieske, selbst, aufs sorgfältigste verpflegt wurde, erklärt jetzt im literarischen Wochenblatte jene ohnehin schon so unglaubliche, verbreitete Anekdote für eine Lüge.

Ein öffentliches Blatt giebt folgende Notizen über Emanuel Godoy Alvarez de Varia (Friedensfürsten in Spanien): Ein Glücksritter, der als armer Edelmann mit seinem Bruder als Guitarrenspieler, aus Badajoz, in Madrit einzieht, um hier seine Laufbahn auf gut Glück anzufangen, wie Gil Blas. Beide gelangen 1787 zu Stellen in der königlichen Leibwache. Schon 1791 stand er als General-Adjutant und Staatsrath bei Hofe in Ansehen. Graf Aranda, damaliger Premier-Minister, stimmte im Staatsrath gegen den Krieg mit Frankreich, unser Held stimmte dafür; darüber ergrimmte der Minister, brauste gegen den Günstling auf und verlor seine Stelle, die Godoy, als ernannter Herzog von Alcadia, erhielt. Die Kriegserklärung gegen Frankreich hatte ihn zum Herzog gemacht, der Friede machte ihn zum Friedensfürsten, trotz dem, daß der Krieg wie der Friede eins so schlecht wie das andere war. Sein Sturz, seine Gefangennehmung, Beschimpfung, Befreiung und Exil sind bekannt, weniger die Beträchtlichkeit seiner gesammelten Schätze. Sie betragen: in England belegt 40,000000 Piaster, in Frankreich 10,000000, in Genua 20,000000, in Corunna und Ferrol 10,000000, bei seiner heimlichen Frau, Josephine Tudo, 500,000, bei dem Großinquisitor 1,000000, bei Espinosa 800,000, bei dem Staatsschatz 600,000, überhaupt auf 82,900,000 Piaster, und das ganze Vermögen, welches er in 16 Jahren in und außer Spanien bekommen hatte, mit Inbegriff seiner Kostbarkeiten und Kunstsammlungen, beinahe auf 100,000000 Piaster.

(Nürnberger Zeitung.)

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen habe ich die Ehre Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen.

Brieg den 11. März 1819.

v. Krensky, Capitain im zwey und zwanzigsten Infanterie-Regiment (3ten Schlesischen).

Am 11ten März dieses Jahres beschloß seine irdische Laufbahn im 81sten Jahre seines Alters Herr Carl Gottlieb Klein, Pastor emeritus zu Domslau.

Wir zeigen dieses den abwesenden geehrten Verwandten des Entschlafnen so wie allen denen hierdurch an, die den würdigen Greis kannten, der sich durch unwandelbare Tugend und unermüdliche Thätigkeit die gerechtesten Ansprüche auf ein langes ehrenvolles Andenken erworben hat. Breslau den 15. März 1819.

Der Bürgermeister Menzel.
Der Criminalrath Künzel.

Nach schweren Leiden endigte vom 4ten bis 5ten März c. a. mein so geehrter Oberer des hiesigen Barmherzigen Brüder-Klosters, Frater Macarius Schenck, sein Leben, nachdem er, auf Veranlassung eines unglücklichen Falles aufs Eis und dadurch entstandene Fissuren, in Gegenwart mehrerer Aerzte trepanirt worden war. Allen seinen Freunden und Ordensbrüdern dient solches unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen zur Nachricht. — Zugleich kann ich nicht umhin, dem hiesigen Archipresbyteriat und den umliegenden Pfarrherren des Gleiwitzer Archipresbyteriats, für ihre Uneigennützigkeit und feierliche Begleitung der Leiche zu ihrer Ruhestätte, meinen herzlichen Dank zu zollen.

Pilchowitz den 10. März 1819.

Frater Chrysostomus Hettmer.

Nach vielen körperlichen Leiden entschlief am 7ten dieses zu einem bessern Leben meine gute Gattin, Frau Anna Helena Ringelhann geborne Anter an den Folgen der Geschwulst und Alters-Schwäche im 79sten Lebens-Jahre. Durch viele früher geprüfte bittere Erfahrungen hatte ihr Geist eine seltene Festigkeit und fromme Ergebung erlangt. Liebreich und theilnehmend war sie gegen Jedermann, aus wahrer Herzens-Güte, und wohlthätig gegen Bedürftige; über alles dieses aber mir eine treue und liebevolle Gefährtin meines Lebens bis auf ihren letzten Athemzug. Meinen höchst und hochzuverehrenden Gönnern, Freunden und Bekannten zeige ich diesen für mich sehr schmerzhaften Verlust unter Verbittung aller Condolenz ganz gehorsamst und ergebenst an, und empfehle mich zu hohen und geneigten Wohlwollen.

Hermsdorff unterm Kynast den 10. März 1819.

F. C. Ringelhann, Ober-Rentmeister.

Schmerzerfüllt machen das heute erfolgte Hinscheiden ihrer geliebten Mutter und Schwiegermutter der verwitt. Frau Hofräthin Max geb. Kausch allen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Wartenberg den 12. März 1819.

Die sämmtl. Kinder der Verstorbenen.

Auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten, verfehlen wir nicht den für uns so höchst traurigen Verlust, des Hauptmann v. Nimptsch in Jülich, der den 24sten v. M. des Abends um 7 Uhr durch einen Schlagfluß erfolgt ist, ganz ergebenst bekannt zu machen, und sind, auch ohne schriftliche Beileidsbezeugungen, der freundschaftlichsten Theilnahme gewiß überzeugt. Schweidnitz den 12. März 1819.

Verwitt. v. Nimptsch, als Mutter.
Majorin v. Wagenhoff, geborne v. Nimptsch, als Schwester.
Auguste v. Nimptsch, als hinterlassene einzige Tochter.
Verwitt. Majorin v. Bandemer, als Tante.
v. Wagenhoff, Major v. d. Armee, als Schwager.
Carl v. Wagenhoff, als Neveu.

H. 18. III. 6. Tr. □. I.

A. 20. III. 5. St. F. u. T. △. I.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 13. März 1819.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	141¼
Ditto	2 M.	—	141
Hamburg - Bco.	4 W.	—	—
Ditto	2 M.	—	150¼
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6.6½	6.6
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	102¾
Augsburg	2 M.	103¼	—
Wien in W. W.	à Vista	42⅓	42
Ditto	2 M.	—	41½
Ditto in 20 Xr.	à Vista	—	104¾
Ditto	2 M.	104⅓	—
Berlin	à Vista	—	99⅚
Ditto	2 M.	—	99
Holländische Rand-Ducaten		95½	95
Kaiserliche dito		—	94½
Friedrichsd'or		11¼	—
Conventions-Geld		—	104
Pr. Münze		175¾	176¼
Tresorscheine		—	100¼
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		107⅓	107
Ditto - 500		107½	107
Ditto - 100		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		106½	106
Holländ. Obligations		—	—
Banco-Obligationen		—	89½
Churmärk. Obligations		58⅓	—
Dantz. Stadt-Obligations		35	—
Staats-Schuld-Scheine		67½	67
Lieferungs-Scheine		70	69½
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		42½	42¼

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Eylert, Dr. R., Homilien über die Parabeln Jesu. 2te Aufl. gr. 8. Halle. 1 Rthlr. 15 sgl.

Sebastian, F. J. Chr., Grundriß der allgemeinen pathologischen Zeichenlehre, für angehende Aerzte und Wundärzte. gr. 8. Darmstadt. 1 Rthlr. 10 sgl.

Weisse, J. F., Erfahrungen über arzneiverständige Sonnambulen, nebst einigen Versuchen mit einer Wasserfühlerin gemacht. 8. Berlin. Geheftet 8 sgl.

Zwei schöne Prospecte, wovon der eine den Zobtenberg nebst dem Dorfe Strelitz, und der andere die Kirche vorstellt, sauber ausgemalt und sehr wahr dargestellt. 2 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 13. März 1819.

Weitzen	2 Rthlr. 29 Sgl. 2 D'.	— 2 Rthlr. 21 Sgl. 8 D'.	— 2 Rthlr. 14 Sgl. 3 D'.
Roggen	2 Rthlr. 1 Sgl. 9 D'.	— 1 Rthlr. 28 Sgl. 10 D'.	— 1 Rthlr. 26 Sgl. = D'.
Gerste	1 Rthlr. 16 Sgl. 10 D'.	— 1 Rthlr. 15 Sgl. 8 D'.	— 1 Rthlr. 14 Sgl. 7 D'.
Hafer	1 Rthlr. 7 Sgl. 9 D'.	— 1 Rthlr. 6 Sgl. = D'.	— 1 Rthlr. 4 Sgl. 3 D'.

(Aufforderung.) Die gewöhnliche halbjährige Revision macht nothwendig, daß innerhalb 12 Tagen, nämlich noch vor den 22sten März, früh von 8 bis 12 Uhr, nach Mittag von 2 bis 4 Uhr, die sämmtlichen aus der Königl. und Universitäts-Bibliothek verborgten Bücher an dieselbe zurück geliefert werden. Die unterzeichnete Behörde erwartet daher die richtige Ablieferung um so sicherer, als bei nöthig gewordenen Mahnungen die statutenmäßigen Mahnstrafen eintreten würden. Breslau den 10ten März 1819.

Das Königl. und Universitäts-Bibliothekariat.

☞ (Musikalische Akademie.) Unterstützt durch mehrere respective Künstler und Dilettanten, werde ich Sonnabend den 20. März in dem hiesigen Musik-Saale der Universität eine musikalische Akademie veranstalten, wozu ich einen hohen Adel und sämmtliche Kunstfreunde einzuladen mir die Ehre gebe. Eintritts-Karten à 16 Gr. Courant sind in der Leuckartschen Musik-Handlung auf dem Naschmarkte zu haben. Das Nähere besagen die Anschlage-Zettel. Breslau den 13. März 1819. Wilhelm Redlich.

(Bekanntmachung wegen Verdingung des Roggens und Hafer-Bedarfs vom 1sten Juny bis ult. Novbr. c. Behufs der Militair-Verpflegung.) Nach höheren Bestimmungen soll nunmehr auch der Lieferungs-Bedarf, Behufs der Militair-Verpflegung für das hiesige Magazin auf 6 Monate vom 1sten Juny bis ultimo Novbr. a. c., mittelst öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu hierdurch der Termin auf den 24sten März angesetzt wird. Indem wir diese Verdingung zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir Entrepriselustige zugleich ein, sich an dem gedachten Tage, mit gehöriger Caution versehen, früh um 9 Uhr in dem Locale der unterzeichneten Regierung zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, und wird nur noch bemerkt, daß die zeitherigen Licitations-Bedingungen im Wesentlichen unverändert bleiben. Breslau den 4ten März 1819.

Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung.) Dem Publikum wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß eine Anzahl Kisten den 29sten d. Monats im hiesigen Regierungs-Hause dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Kauflustige haben sich in besagtem Termine Vormittags um 9 Uhr einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Breslau den 5. März 1819. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verkaufs der ehemaligen Försterey zu Marienkranst im Ohlauer Kreise.) Das ehemalige Försterey-Gehöfte zu Marienkranst im Ohlauer Kreise soll, nebst einem dicht an demselben gelegenen eingezäunten Ackerfleck von 2 Morgen, und einem

dergleichen im Kretschnick von 1 Morgen 10 □Ruthen, einer Wiese daselbst von 5 Morgen, und der freien Hutung auf 2 Kühe und 1 Stück Jungvieh mit dem dasigen Vorwerks-Vieh, öffentlich meistbietend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden. Der Bietungs-Termin hierzu ist auf den 14ten April c. Vormittags um 11 Uhr in dem Wohngebäude der gedachten Försterey zu Mariencranst anberaumt worden. Die Bedingungen, welche bei diesem Verkauf zum Grunde gelegt werden sollen, können Kauflustige bei dem gegenwärtigen Bewohner dieser Försterey einsehen; auch ist die Anordnung getroffen, daß Jedem auf Verlangen die Gebäude und vorbenannte Grundstücke von demselben angewiesen werden. Breslau den 25. Februar 1819. Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement.) Da im Wege einer nothwendigen Subhastation die auf dem Gräflichen Antheile zu Herrmannsdorff bei Lissa im Breslauschen Kreise zwischen den Bartsch- und Reichelt-schen Bauergütern sub Nro. 18. des Hypotheken-Buchs gelegene, aus einem Wohnhause und Garten bestehende Freigärtnerstelle des tiefsinnigen, deshalb unter Curatel gesetzten Franz Jänsch, auf den Antrag seines Curators und des Vormundes seiner Kinder, auf den Grund der localgerichtlichen Taxe von 739 Rthlr. 8 Sgl. 6 D'. Courant, nebst dem dazu gehörigen, localgerichtlich auf 49 Rthlr. 18 Sgl. 6 D'. Courant abgeschätzten Wirthschafts-Inventario, nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung, auf den 3ten April dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr, als dem einzigen peremtorischen Termine, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden gerichtlich in der Kreuzhof-Canzley des Endes unterzeichneten Gerichts-Amts am hiesigen Schweidnitzer Thore veräußert werden soll; so wird solches den zu einem solchen Kaufe sich qualificirenden Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um sich in diesem Termine am bezeichneten Orte zur gesetzten Zeit einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag nach Befund des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen; weshalb sowohl die Taxen als die näheren Bedingungen in actis an jedem Mittwochs- oder Sonnabends-Vormittags-Gerichts-Tage, oder jeden Nachmittag von 2 bis 3 Uhr, in gedachter Canzlei nachzusehen sind. — Zugleich werden alle unbekannten etwannigen Prätendenten an diesem Fundo oder deren Werth hierdurch, bei sonstiger Präclusion ihrer Rechte und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in diesem Termine vorgeladen. Breslau den 23sten Januar 1819. Gräfl. v. Kolowratsches Fidei-Commiß-Gerichts-Amt Corporis Christi.

(Subhastation.) Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Trebnitz subhastirt das Tuchmacher Martinsche Haus und Garten, auf der Graupengasse sub Nro. 107., welches unterm 15. Januar dieses Jahres auf 1160 Rthlr. 16 Gr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Real-Gläubiger. Bietungs-Termine sind auf den 20. März, 17. April und 15. May dieses Jahres angesetzt worden, und werden Kauflustige eingeladen, gedachte Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote auf dieses Haus zum Protokoll zu geben, und den Zuschlag desselben, besonders im letzten Termine, gegen das Bestgebot und gleich baare Bezahlung des Kaufgeldes, nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger, zu gewärtigen. Die Taxe ist hier und bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Prausnitz nachzusehen. Trebnitz den 17. Januar 1819. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Gericht macht hierdurch bekannt, daß das in hiesiger Stadt nahe am Markte No. 22. stehende und zur Posthalterey eingerichtete Wohnhaus, nebst Stallung, Wagen-Remise und Knecht-Wohnung, der Ehefrau des verstorbenen Post-Commissarii Scholz gehörig, und von ihr den Gläubigern deren Ehemannes abgetreten, auf deren Antrag sub hasta gestellt, und zu dessen Verkaufe an den Meist- und Bestbietenden der 12. Februar, 13. März und 14. April 1819 als Bietungs-Termine angesetzt worden sind, von denen der letzte peremtorisch ist. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen, spätestens aber im letzten, als den 14. April 1819, Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Stube hieselbst sich zu melden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach gesetzlichen Vorschriften zu gewärtigen; wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa eingehenden Gebote nicht weiter reflectirt

werden wird. Die aufgenommene gerichtliche Tax-Verhandlung, welche auch täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, ergiebt übrigens, daß der materielle Werth dieser städtischen Besitzung 1986 Rthlr. 11 Gr. 10⅔ Pf., der Nutzungs-Werth aber 896 Rthlr. beträgt, und wird eine unerläßliche Kaufs-Bedingung baldige Zahlung des Kaufgeldes seyn. Deutsch-Wartenberg den 18. December 1818. Königliches Stadt-Gericht. Walther.

(Avertissement.) Bei dem Gerichts-Amte des Archi-Presbyteriats Ziegenhals, wozu die Antheile Ludwigsdorff, Alt- und Neuwalde, Deutschwette, Borkendorff und Lindewiese Neisser Kreises gehören, soll auf den Grund der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der darunter gelegenen Grundstücke einzuziehenden Nachrichten das Hypotheken-Buch regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihrer Forderung das mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrecht sich verschaffen wollen, hiermit aufgefordert, sich deshalb innerhalb 3 Monaten, und zwar bis zum 20. April 1819 Vormittags 10 Uhr zu Neustadt vor dem unterzeichneten Justitiario zu melden, ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben, und zu gewärtigen, daß sie nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; wogegen diejenigen, die sich in dieser Zeit nicht melden, ihr dingliches Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht ausüben können, in jedem Falle aber damit den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Doch bleiben allen denen, die eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte ex §. 16. und 17. Tit. 22. Th. I. des A. L. R. und §. 58. des Anh. zum A. L. R. vorbehalten; ob zwar es ihnen auch frei steht, solche, nachdem sie gehörig anerkannt und erwiesen werden, eintragen zu lassen. Neustadt den 28. December 1818.

Das Justiz-Amt des Archi-Presbyteriats Ziegenhals. Hauenschild.

(Bekanntmachung.) Der hiesige Stadt-Musikus Joseph Leidgeb, und die Christiane Gottliebe verehelicht gewesene Steterfeld, geborne Lochner, haben vor ihrer Verheirathung, durch den am 6ten d. M. gerichtlich geschlossenen Vertrag, die Gütergemeinschaft unter einander aufgehoben; welches hiermit bekannt gemacht wird. Bernstadt den 9. Februar 1819.

Königl. Gericht der Stadt.

(Anzeige.) Mit hoher Einwilligung der competenten Behörden soll der dem Priesterhause zu Neisse und zu dem Gute Büttendorf gehörige, im Grottkauer Kreise zwischen Gauers, Lindenau und Kamnig gelegene Busch von 19 Morgen öffentlich in Gauers den 1. April a. c. verkauft werden. Die Kauf-Bedingnisse sind zu jeder Stunde in der Priesterhaus-Kanzley zu Neisse zu ersehen.

(Roßmühle-Verkauf.) Eine auf ein Pferd vorzüglich leicht und gut eingerichtete Roßmühle mit 8 Stampfen versehen, welche zum Loh-, Röthe- und Leinstampfen benutzt werden kann, ist Veränderungswegen aus freier Hand zu verkaufen, und kann noch, da sie gangbar ist, in Augenschein genommen werden, in No. 9 Leder-Fabrik, Mathias-Gasse vor dem Oderthore.

(Auction.) Mittwoch den 17. März, früh um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, und folgende Tage, werden auf der Schweidnitzer Gasse im Gewölbe des Marstalls mehrere Effecten, bestehend in Tuch von verschiedenen Farben, Wäsche, Kleidungsstücken, Betten, Sekretär, Sopha, Stühlen, Spiegel, einem Flügel und einem Wagen, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Zu verkaufen.) Zwei Kupferdruck-Pressen sind in der Weidengasse No. 1079. bei der Stadt-Hebamme Prätorius zu verkaufen.

(Bücherverkauf.) Krünitz ökonom. Encyklopädie, in 108 ganz neuen halb marm. Lederbänden, kommt in meiner Auction S. 41 vor. C. G. Woltersdorf.

☞ (Wagen-Verkauf.) Einen noch ganz guten, vorn aufsitzenden, hinten in Federn hängenden, leichten, halbgedeckten Wagen kann zum Verkauf nachweisen

der Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen.

(Zu verkaufen) sind zu äußerst billigen Preisen: mehrere türkische Sopha, desgleichen ein gebrauchtes mit Ueberzug, auf der Schmiedebrücke in No. 1969. im ersten Viertel.

(Anzeige.) Bei den hiesigen zünftigen Tischler-Meistern, im Meubles-Magazin auf dem Schmetterhause, sind von heut an, und fortwährend, nach dem neu vorgeschriebenen Normal-Maaß verfertigte schon geaichte Ellen, einstweilen mehrere Tausend Stück vorräthig, und werden solche sowohl einzeln, als auch für Auswärtige in größeren Quantitäten (da stets ein großer Vorrath davon anzutreffen seyn wird), mit Inbegriff der Aichungs-Gebühren, zu den billigsten Preisen verkauft. Breslau den 9. März 1819.

(Fichten-Saamen zu verkaufen.) Auf der Majorat-Herrschaft Grafenort bei Glatz sind 7 bis 800 Pfund abgesiegelter Fichten-Saamen von bester Qualität zu verkaufen. Grafenort den 12. März 1819. Liehr, Ober-Verwalter.

(Stähre-Verkaufs-Anzeige.) Vierzig Stück einjährige und Vier Stück zweijährige Stähre, deren Väter aus einer ächten Leonischen Heerde abstammen, stehen bei hiesiger Herrschaft für civile Preise zum Verkauf. Grafenort, bei Glatz, den 12. März 1819.

Liehr, Ober-Verwalter.

(Mastvieh-Verkauf.) Es werden diesen Winter hindurch 18 Stück Ochsen allhier gemästet, die bis Ostern c. zum Schlachten völlig geeignet seyn dürften. Kauf-Liebhaber werden sonach ersucht, sich mit ihren diesfälligen Kaufs-Anträgen bis zu besagter Zeit an den Unterzeichneten zu wenden. Grafenort, bei Glatz, den 12. März 1819. Liehr, Ober-Verwalter.

(Schaaf-Mastvieh-Verkauf.) Zu Domanze, bei Schweidnitz, stehen einige Hundert Stück gemästetes Schaafvieh, wie auch eine Mast-Kuh, zum Verkauf. Liebhaber melden sich im dasigen Wirthschafts-Amte.

(Verkauf feiner Schaafe.) Der Besitzer einer Heerde, durchgängig aus den vorzüglichsten in Sachsen gebildet, und beständig im besten körperlichen Zustande erhalten, ist geneigt, den ganzen Mutterstamm dieser Heerde von 300 Stück, unter Ausschließung der Jährlinge und Lämmer, nebst 12 hoch-feinen Stähren, entweder im Ganzen um den Werth von 12,000 Rthlrn. in Golde, oder auch, bei einer hinreichenden Anzahl von Bestellungen, in Abtheilungen von 25 Mutterschaafen und 1 Stähr zu verhältnißmäßig gleichen Preisen, nach der nächsten Schur zu verkaufen. Die Wolle dieser Mutterheerde besteht größtentheils in Elektoral-Wolle, und übrigens nur in der darauf folgenden Prima-Sorte. Kein Stück, welches geringer wäre, wird darunter gelassen. Der Wollewuchs ist durchgängig regelmäßig, und, in so weit es mit einem sehr hohen Grade von Feinheit verträglich ist, sehr dicht. Die Schaafe selbst bestehen in 45 Stück von 5, 85 von 4, 90 von 3, und 82 von 2 Jahren. Im Fall der Vertheilung sollen in Gegenwart der Käufer die einzelnen Schaafe zuerst nach dem Grade ihrer Feinheit, alsdann nach ihren übrigen Eigenschaften bei möglichst gleicher Anzahl in Haufen von 25 Stück vertheilt, die Stähre für die Haufen, und diese für die Käufer verlooset werden. Bei portofreien Anfragen erbitte ich mir zugleich die Erklärung über das Ganze oder einen Theil. — Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß ich den Verkauf der Wolle von mehreren feinen Schäfereyen zur künftigen Schur in Auftrag habe, deren Besitzer auf Verlangen der Käufer die besseren Gattungen von den geringern abgesondert, übrigens unsortirt zu verkaufen entschlossen sind. Berlin, im März 1819.

Johann Philipp Wagner, Landsberger Straße Nro. 11.

(Zu verkaufen.) Aechte Leipziger, mit schönen Kronen versehene, Obstbäume sind zu verkaufen, so wie auch ein schwarzer starker Stamm-Ochse mit Bläsſe. Das Nähere erfährt man auf dem Schweidnitzer Anger in No. 215. beim Gärtner Krieger.

(Kleesaamen-Verkauf.) Auf dem Majorats-Gute Groß-Nieder-Tschirnau, eine Meile von Guhrau, sind 10 bis 12 Scheffel rother Klee-Saamen, der Breslauer Scheffel für 25 Rthlr. Courant-Münze, zu verkaufen. Bestellungen können in postfreien Briefen an das dasige Wirthschafts-Amt gemacht werden. Jästersheim den 7. März 1819.

Baron v. Stosch.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Friedewalde Grottkauer Kreises hat eine Quantität ganz reinen ungedörrten rothen spanischen Klee-Saamen, den Breslauer Scheffel

à 28 Rthlr. Courant, zu verkaufen. Kauflustige bittet Unterzeichneter, sich in portofreien Briefen zu melden. Der Gutsbesitzer Franke.

(Anzeige.) Ganz frische billige Austern in Schaalen erhielt
Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Bei dem Kaufmann Carl Fellgiebel in Neumarkt sind alle Sorten von Ungar=, Franz= und Rhein=Weinen, nebst Bricken, Holländ. Käse und Caviar, zu haben.

(Bekanntmachung.) Die Frau Knospin, bei Greiffenberg, empfiehlt sich diesen Breslauer Mitfasten=Markt mit Tisch=Zeugen, feiner weißer Leinwand, auch bunter Leinwand in allerhand Farben, nebst Englischer Strick=Baumwolle, zu billigen Preisen. Sie hat ihren Stand auf dem Naschmarkte.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter verfehlt nicht, einem hohen Adel und geehrten Publico anzuzeigen, daß er den 17ten d. M. mit einigen 20 Stück Englischer und Mecklenburgischer Reit= und Wagen=Pferde, von vorzüglicher Race, von der Frankfurther Messe hier eintreffen wird. Samuel Abraham, Pferdehändler.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Onslow, Introduction, Variat. et Finale p. le Pianof. 1 Rthlr. — Cramer, 26 Préludes p. le Pianof. 1 Rthlr. — Lindemann, 12 Walses, 8 Ecossoises et 2 Sauteuses p. le Pianoforte. L. 11. 12 Gr. — Hahn, Fantaisie et Variat. sur l'air de Himmel: „An Alexis send' ich dich", p. le Pianoforte. 20 Gr. — Kaczkowsky, Air varié p. le Violon, avec accomp. d'un Violon, Alto et Basse, oe. 19. 12 Gr. — Leidesdorf, Damen=Journal für das Pianoforte, 1—6s Heft, à 10 Gr. — Spontini, gr. Bacchanale p. le Pianof. avec Violon et Basse. 18 Gr. — dasselbe für Flöte und Violine, à 8 Gr. — nebst sehr vielen neuen Musikalien.

(Kunst=Anzeige.) Das wohlgetroffene Portrait des beliebten Schauspielers Herrn Schmelka, nach der Natur gezeichnet und in lithographischer Manier von den Gebrüdern Hentschel gearbeitet, ist bei den Verfertigern, Reusche=Gasse in den 3 Thürmen, und in der Kunst= und Musik=Handlung des Herrn Förster, für 6 Gr. Courant zu haben.

(Erste große Lotterie.) Zu der Königl. Preuß. Ersten großen Lotterie in Einer Classe von 2500 Loosen zu 100 Rthlr. Einsatz in Courant, deren Ziehung auf den 25. März d. J. festgesetzt ist, und folgende Gewinne enthält, als: 1 Prämie für das zu allererst gezogene Loos à 1300 Rthlr., 1 Hauptgewinn à 50,000 Rthlr., 1 Prämie für das von den 20 Hauptgewinnen zuletzt gezogene Loos à 20,000 Rthlr., 1 Gewinn à 8000 Rthlr., 1 Gew. à 4000 Rthlr., 1 Gew. à 3000 Rthlr., 1 Gew. à 2000 Rthlr., 2 Gew. à 1500 Rthlr., 3 Gew. à 1000 Rthlr., 10 Gew. à 500 Rthlr., 20 Gew. à 200 Rthlr., 50 Gew. à 150 Rthlr., 410 Gew. à 120 Rthlr. und 2000 Gewinne à 45 Rthlr. in Courant, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico als auch den werthen Herren Einnehmern mit ganzen und Viertel=Loosen nebst Plänen; für einzelne Loose ist der Preis eines ganzen Looses, nach planmäßigem Abzuge des bestimmten Gewinnes à 45 Rthlr., nur 60 Rthlr., und des Viertel=Looses 15 Rthlr. Cour., und schmeichelt sich einer fernern Gewogenheit, im

Königl. Preuß. Haupt=Einnahme=Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten großen, 14ten kleinen, auch Kauf=Loose zur 3ten Classe 39ster Lotterie, bietet an, Reusche=Straße im grünen Polacken,
H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen=, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Zur Nachricht.) Die Viertel=Loose No. 43527. a. und No. 59308. a., zur 3ten Klasse 39ster Lotterie, sind verloren gegangen. Die etwa darauf fallenden Gewinne können nur dem rechtmäßigen Besitzer der in Händen habenden Loose erster und zweiter Klasse ausgezahlt werden.
Schreiber.

(Capitals-Gesuch.) Ein Capital von 20,000 Rthlrn. wird zu 4½ pro Cent Zinsen auf ein unter der Jurisdiction des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts belegenes Rittergut unter Versicherung der promptesten Zinszahlung gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Justiz-Commissarius Müller No. 587 am Ringe wohnhaft.

(Anzeige.) Ein Mündel-Capital von 7000 Rthlrn. ist zu Ostern c. gegen sichere erste Hypothek auf ein hiesiges Haus zu haben; so wie auch ein Capital von 10 und 12000 Rthlrn. Das Nähere hierüber ist zu erfahren auf dem Naschmarkt in No. 2022. eine Stiege hoch.

(Aufforderung.) Aus besondern Gründen finde ich mich veranlaßt, die resp. Gläubiger der aufgelöseten Handlung „Presso & Katzer" hiemit aufzufordern, mir ihre Ansprüche an dieselbe binnen 8 Tagen anzuzeigen, und nach Maaßgabe deren Richtigkeit die Befriedigung von mir zu gewärtigen. Breslau den 15. März 1819. August Ephraim Katzer.

(Wohnungsveränderung.) Einem hochzuehrenden Publiko zeige ich ergebenst an, daß von jetzt an meine Wohnung auf der Ohlauer Gasse in den zwei Schwanen, der Hoffnung gerade gegenüber, eine Treppe hoch, ist. Der Zahnarzt Lämmlein.

(Privatunterricht in Neiße.) Durch einige Anfragen veranlaßt: ob ich nicht auch, außer meinen Privat-Rechnen-, Schönschreibe- und Zeichnenstunden, noch Privatunterricht in der Erdkunde und deutschen Sprache ertheile, mache ich ergebenst bekannt, daß dies von Ostern d. J. an geschehen soll, und zwar täglich des Morgens von 7—8 und Nachmittags von 5—6 Uhr. Ich bitte daher diejenigen resp. Eltern, die ihre Kinder meinem Unterricht anzuvertrauen geneigt sind, sich bis zum ersten April bei mir gefälligst zu melden und das Nähere mit mir zu verabreden. Neiße den 8ten März 1819.

K. G. Scholz, Rektor und erster Lehrer bei der vereinigten evangel. Civil- und Militair-Schule hieselbst.

(Wirthschafts-Lehrling wird gesucht.) Junge Leute, die mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, und in großen Wirthschaften bei freier Station und einem kleinen Taschengelde die Wirthschaft zu erlernen willens sind, können bald bei dem Agenten Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch, das Nähere erfahren.

(Verlorne Geldkatze.) Der Verwalter Hoffmann, vom Dominio Deutsch-Steine bei Ohlau, verlor den 9ten März a. c. Abends, auf dem Rückwege von Breslau nach Hause, und zwar vom Ohlauer Thore an bis zum Rothkretscham, eine Geldkatze mit 134 Rthlrn. Nenn-Münze in verschiedenen Tüten. Der ehrliche Finder wird gebeten, es bei dem Kaufmann Herrn Carl Heinrich Weiß, Herrengasse No. 25, zu melden, und hat für die Rückgabe eine angemessene Belohnung zu erwarten.

(Anzeige.) Schöne Sommer- und Garten-Wohnungen sind zu erfragen im Glas-Gewölbe am Maria-Magdalena-Kirchhofe. Auch steht daselbst ein noch wenig gebrauchtes Schreibe-Pult zum Verkauf.

(Zu vermiethen) ist Term. Ostern c. die erste Etage von 6 Stuben nebst Zugehör, mit Stallung und Wagenplatz, auf der Altbüßer-Gasse in No. 1666.

☞ (Zu vermiethen.) Auf einer der lebhaftesten Straßen ist zu Ostern in der ersten Etage ein Quartier, bestehend in 5 Stuben, 2 Alcoven, 2 Küchen und 3 Kammern, zu vermiethen. Wo? sagt Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen.

(Zu vermiethen) ist zu Ostern für einen einzelnen Herrn eine freundliche Wohnung im ersten Stock von zwei Zimmern. Auch ist ein Pferdestall zu haben. Näheres beim Buchbinder Trewendt, Kupferschmiede-Gasse, No. 1717.

(Zu vermiethen.) Zwei meublirte freundliche Stübchen sind vom 1. April an zu haben. Auf der Albrechtsstraße in No. 1277. zwei Stiegen hoch das Nähere.

(Zu vermiethen) ist auf der Schuhbrücke im ersten Viertel eine schöne große Vorderstube, mit oder ohne Meubles. Das Nähere auf der Jüdengasse beim Schuhmacher Jorg, im 3ten Stock vorn heraus.

Beilage zu No. 32. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 15. März 1819.)

(Bau-Verdingung.) Der Bau eines massiven Backofens bei der dem Hospital ad St. Trinitatem gehörigen Leichnams-Mühle auf dem Sande soll dem Mindestfordernden verdungen werden; und ist terminus licitationis auf den 31sten d. M. Vormittags um 9 Uhr in gedachter Leichnams-Mühle angesetzt, wo sich Entrepriselustige zur Abgabe ihrer Forderung einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die diesem Bau zum Grunde liegende Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Die Zeichnung wird der Rathhaus-Inspector Herr Zülich auf Verlangen vorlegen. Breslau den 3. März 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Der Bauer-Sohn und ehemalige Mousquetier Franz Sprotte, aus Kentschkau Breslauer Kreises, welcher 13 Jahre, zuletzt aber unter dem Regiment Fürst Hohenlohe als Mousquetier gestanden, im Jahre 1805 seinen Abschied erhalten hat, und seit 15 Jahren von Kentschkau verschollen ist, auch seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit dergestalt vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praejudiciali den 30sten December d. J. vor Mittag um 10 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Gericht entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden und weitere Verfügung, widrigenfalls aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein in 260 Rthlrn. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt werden wird. Breslau den 22. Febr. 1819.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats.

(Edictalcitation.) Der unter dem 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Soldat Ignatz Klose aus Schlaup Jauerschen Kreises, welcher am 16. October 1813 in der Schlacht bei Leipzig blessirt, und hernach vermißt worden, wird auf den Antrag seines Bruders, des Schuhmachers und Inliegers Franz Klose zu Schlaup, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten May 1819 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Gerichte in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlauphoff entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird. Leubus den 7. Januar 1819. Königl. Preuß. Gericht der ehemal. Leubußer Stifts-Güter.

(Vorladung.) Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Archi-Diakonus Herrn Scholz zu Liegnitz zu haben glauben, und ihre Ansprüche rechtlich nachweisen können, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 15. April a. c. entweder persönlich oder schriftlich bei unterzeichnetem Executorio zu melden, und ihre vermeinten Forderungen einzureichen. Liegnitz den 13. Januar 1819.

Das Archi-Diakonus Scholz Liegnitzer Executorium.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf den Nachlaß unseres verstorbenen Bruders, des ehemaligen Lieutenant Friedrich Wilhelm von Czeteritz haben, werden hierdurch benachrichtiget, solche, wenn auf sie Rücksicht genommen werden soll, binnen 6 Wochen, und spätestens noch vor Ablauf des Monats April, an uns Unterschriebene einzureichen. — Zugleich fordern wir die Debitoren des Verstorbenen auf, ihre Abträge binnen genannter Zeit ebenfalls an uns zu berichtigen, widrigenfalls sie dann gerichtlich zur Zahlung angehalten werden sollen. Halle am 6. März 1819. Die Geschwister v. Czeteritz.

(Subhastation.) Das zum Major v. Schwerinschen Nachlasse gehörige Wohnhaus und Garten sub Nro. 3. zu Silberberg, was auf 609 Rthlr. 20 Gr. Courant gewürdiget worden, wird im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zum nochmaligen öffentlichen Verkauf gestellt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher vorgeladen, in dem einzigen peremtorischen Bietungs-Termine den 15ten April c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Raths-Stube in Silberberg sich zu melden, wornächst der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu erwarten hat. Die Taxe ist auf hiesiger Stadt-Gerichts-Registratur jederzeit einzusehen. Frankenstein den 6ten März 1819.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Mühle-Verkauf.) In termino peremtorio den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr soll die hiesige, auf 4107 Rthlr. 16 Gr. taxirte, mit vier Mahlgängen versehene, Stadt-Mühle an den Meistbietenden verkauft werden. Namslau den 2. März 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Geyer.

(Bauerguts-Verkauf.) Das in dem Dorfe Schwierse, eine halbe Meile von Oels, belegene, zum Nachlaß des Bauers Johann Heinrich Aßmann gehörige, auf Fünf Tausend Sieben Hundert Sechs und Achtzig Reichsthaler 10 Gr. 3 3/7 Pf. geschätzte, 3hüfige Bauergut soll, im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung, den 14ten Juny dieses Jahres vor Mittag 9 Uhr auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in hiesiger Registratur nachgesehen werden kann. Oels den 11. März 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist auf den Antrag der Erben das zum Nachlasse des zu Bogschütz bei Oels verstorbenen Bauers Gorstelle gehörige, à 5 pro Ct. auf 1021 Rthlr. 5 Sgl. abgeschätzte Bauergut sub hasta gestellt, und es sind die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 15. April, 15. May, peremtorie aber auf den 15ten Juny c. anberaumet worden. Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, sich an den gedachten Tagen vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu Oels einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wornach alsdann dieses Bauergut dem Meist- und Bestbietenden, nach vorgängiger Genehmigung der Erben, adjudicirt werden wird. Oels den 4ten März 1819.

von Randow Bogschützer Gerichts-Amt.

(Oeffentlicher Verkauf.) Freiwillig soll der in Boguslawitz Wartenbergschen Kreises belegene herrschaftliche Bier- und Branntwein-Urbar und Kretscham, nebst allem dazu Gehörigen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die dazu gehörigen sämmtlichen Realitäten sind nicht abgeschätzt worden, und es werden selbige blos nach dem Augenschein subhastirt. Zur Licitation ist Terminus auf den 24sten April c. peremtorisch angesetzt. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden und ihr Gebot zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden erfolgen wird. Die Anweisung und Bestimmung der der diesfälligen Realitäten geschieht durch das Boguslawitzer Wirthschafts-Amt, bei welchem auch die Kaufsbedingungen einzusehen sind. Wartenberg den 11ten März 1819.

Gräflich von Reichenbach Boguslawitzer Gerichts-Amt.

(Oeffentlicher Verkauf.) Freiwillig soll die sub Nro. 20. in Boguslawitz belegene, ganz neu massiv gebaute Freistelle, nebst denen dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die dazu gehörigen Realitäten sind nicht abgeschätzt worden, und werden selbige blos nach dem Augenschein subhastirt. Zur Licitation ist Terminus auf den 24sten April c. peremtorisch angesetzt. Kauflustige und Zahlungsfähige werden dahero eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr sich in dem herrschaftlichen Hofe einzufinden, und ihr Gebot zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden erfolgen wird. Die Anweisung der diesfälligen Realitäten geschieht durch das Boguslawitzer Wirthschafts-Amt, bei welchem auch die Kaufsbedingungen einzusehen sind. Wartenberg den 11. März 1819. Gräflich von Reichenbach Boguslawitzer Gerichts-Amt.

(Freiwillige Versteigerung von Rittergütern.) Um uns wegen des väterlichen und mütterlichen Nachlasses völlig zu sondern, wollen wir die zu demselben gehörigen, in der Preußischen Ober-Lausitz gelegenen, Rittergüter Ober- und Nieder-Leopoldshayn und Nieder-Markersdorf freiwillig an den Meistbietenden verkaufen, haben hierzu für Leopoldshayn den Fünften April, für Markersdorf aber den Sechsten April 1819 terminlich angesetzt, und laden alle Kauflustigen hiermit ein, an den genannten Tagen früh um 9 Uhr sich in dem allhier unter No. 3. am Untermarkte gelegenen Hause einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und des Kaufs-Abschlusses mit dem Meistbietenden gewärtig zu seyn. Wir behalten uns unter ihnen die Wahl vor, und bemerken, was Leopoldshayn anlangt, daß vom Verkaufe der Dominien daselbst die beiden jetzt zu denselben eingezogenen dienstfreien Bauergüter gänzlich und dergestalt ausgeschlossen bleiben, daß wir wegen derselben auf die kurze Zeit, welche wir sie dann noch besitzen, dem Ersteher der Dominien keine herrschaftlichen Rechte zugestehen, daher mit ihm deshalb in keine Verbindung treten, und ihm nur das Recht einräumen, bei der auf den Verkauf der Dominien folgenden Versteigerung derselben darauf mit zu bieten. Die Anschläge von Leopoldshayn sowohl als von Markersdorf sind beim Herrn Justiz-Commissar Hortzschansky in Görlitz einzusehen; auch wird derselbe solche gegen Entrichtung der Kopialien mittheilen, wenn man sich deshalb in portofreien Briefen an ihn wendet. Beide Güter haben den besten Boden. Leopoldshayn liegt drei Viertelstunden von Görlitz an der Straße nach Lauban; Markersdorf eine Stunde von Görlitz an der Straße nach Bautzen, unfern der Landskrone. Uebrigens erwarten wir vom Ersteher entweder sogleich ein dem Kaufpreise angemessenes Angeld, oder, wenn dieses sofort nicht baar erlegt werden kann, eine baare Caution wegen Haltung des Gebotes, und zwar bei Leopoldshayn von 2000 Rthlrn. und bei Markersdorf von 500 Rthlrn., welche als Pön uns zufallen, wenn der Ersteher innerhalb der zu bestimmenden Zeit sein Gebot nicht erfüllt hat. Görlitz, am 22sten December 1818.

Friedericke von Nitsche, geborne von Modrach.
Heinrich von Modrach.
Christiane Henriette Geißler, geborne von Modrach.

(Fähre-Verpachtung.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 24sten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr die Oder-Fähre zu Koppen öffentlich an den Meistbietenden und Kautionsfähigsten auf 2 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll. Alle, die zu diesem Geschäft geeignet, und diese erwähnte Oder-Fähre zu pachten willens sind, können sich daher an dem gedachten Tage zu der bestimmten Stunde in der Erbbrauerey zu Koppen einfinden, ihr Gebot abgeben, und haben sie demnach zu gewärtigen, daß mit Genehmigung des Pächters der Erbbrauerey dem Meistbietenden und Kautionsfähigsten der Zuschlag erfolgen wird. Die Pachts-Bedingungen dieser Oder-Fähre können zu jeder schicklichen Zeit in unserer hiesigen Registratur, so wie auch bei dem Pächter der Erbbrauerey Stern zu Koppen erfahren werden. Schurgast den 9ten März 1819.

Gerichts-Amt zu Koppen. Tüpke.

(Verpachtung.) Die zu dem Domainen-Amte Jmielin gehörige Arrende, welche termino Johannis d. J. pachtlos wird, soll auf drei nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden in termino licitationis den 19ten April c. vor Mittag um 9 Uhr in dem Amtshause zu Jmielin verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden, und sind die Pachtbedingungen bei der Königl. Rent-Amts-Administration daselbst zu ersehen. Der Zuschlag kann aber erst nach eingeholter Approbation Einer Königl. Preuß. Hochpreisl. Regierung zu Oppeln ertheilt werden. Tarnowitz den 26. Februar 1819.

(Auction.) Den 30. März a. c. vor Mittag um 9 Uhr wird in der sogenannten Freyers-Ecke, am Ecke des Paradeplatzes und Salzringes, ein Galanterie-Waaren-Lager, bestehend in wohlriechenden Wässern, Essenzen, Parfumerien, Delicatessen, verschiedenen Ordens-Kreuzen, Plattirten, lackirten, gestickten und Schnitt-Waaren, ferner verschiedene Sorten Weine,

eine beträchtliche Quantität leerer Bouteillen, imgleichen einige Glas-Schränke, Repositoria &c. gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 12ten März 1819.

(Frühschöpse-Verkauf.) Bei dem Dominio Polnisch-Würbitz Constädter Kreises stehen einige achtzig Stück wohlgemästete Frühschöpse sogleich zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Beim Dominio Groß-Neudorf bei Brieg sind 150 Stück veredelte Mutter-Schaafe, wobei die Wahl aus der Heerde den resp. Käufern freisteht, wie auch Saamen-Hafer, und etwas ungedörrter Kleesaamen, zu verkaufen.

(Anzeige.) Bei dem Dominio Polnisch-Gandau Bresl. Kreises sind gute Saamen-Erbsen zu verkaufen.

☞ (Anzeige.) Holländische volle Tuberosen-Zwiebeln sind angekommen, und, nebst den guten Garten- und Gras-Sämereyen, auch dem verlangten großen Feldkresse-Saamen, welcher sich vorzüglich zur Viehfütterung eignet, bei mir zu haben. Breslau den 13. März 1819. J. C. G. Hoffmann, Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

(Bekanntmachung.) Unsern auswärtigen Freunden, welche die Leipziger Messe beziehen, zeigen wir ergebenst an, daß wir unser Engros-Lager von Straußfedern, Italienischen Strohhüten, Pariser Blumen-Bouquets und Kleider-Besetzungen, Londoner Fuß-Teppichen &c. in das Haus des Herrn Schmidts am Markt No. 386. erste Etage verlegt haben; es ist dasselbe Locale, welches Herr Fortunato Nesi bei seinem Abgange von Leipzig inne hatte, dessen Waaren-Lager wir käuflich an uns brachten. Wir empfehlen uns in obigen Artikeln bestens und versprechen die billigsten Preise. Gebrüder Holberg in Leipzig.

(Bekanntmachung.) Salinger Manheimer & Pincus Manheimer, am Ecke des großen Ringes und der Nikolai-Gasse in No. 1, der Elisabeth-Kirche gegenüber, empfehlen sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit ihrem neuerdings erhaltenen vollkommenen schönen Assortiment von Mode- und Schnitt-Waaren, bestehend in den neuesten glatten und gemusterten Seiden-Zeugen, Satin Cours, abgepaßten seidenen und gestickten Kleidern, schönen Cattunen, Meubles-Zitzen und Meubles-Moreens, kleinen und großen seidenen-, Cachemir- und Merinos-Tüchern, Scharls, Petinet, Schleier, feinen Gesundheits-Flanellen, Piqués, Westen-Zeugen, Mulls, Muslin, Bastards, Cambrics, Krepps, Batist, Gardinen-Franzen, eben so in gewürkten und gestickten weißen baumwollenen Zeugen, allen Gattungen Spitzen, Blonden und Streifen, Ostindischen Tüchern und Nankings, schwarzem und couleurtem Sammet und Sammet-Manchester, Bombassins, Merinos, baumwollenen und seidenen Strümpfen, überhaupt allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, ferner mit einem vollständigen assortirten Lager von ordinairen, mitteln und extra feinen Tuchen, Casimirs, Tricots, Cords &c. Sie versprechen die allerbilligsten Preise, prompteste Bedienung, und bitten um geneigten Zuspruch.

(Anzeige.) Schöne baumwollene Frangen zu jedem Gebrauch, alle Sorten Medaillenbänder, im Ganzen und einzeln, sind, nebst allen Posamentier-Arbeiten, zu den möglich billigsten Preisen zu haben in der Baude des Posamentier Klinner, am Stadt-Zoll-Amte.

(Reisegesellschafter-Gesuch.) Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegefährten zu finden, um auf gemeinschaftliche Kosten den 16ten dieses mit Extrapost nach Warschau zu reisen. Zu erfragen in der goldenen Gans No. 7.

(Dienstgesuche.) Ein Wirthschafts-Beamter, welcher deutsch und polnisch spricht, und ein Wirthschafts-Schreiber, wünschen, beide wegen Veränderung, auf kommende Johannis c. eine anderweite Anstellung. Nähere Auskunft giebt der Kreis-Steuer-Einnehmer Hörlein in Breslau.

(Offener Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Bedienter, der auf kleinen Reisen zu gebrauchen ist, und mit Pferden umzugehen weiß, kann ein baldiges Unterkommen finden. Nähere Auskunft wird in Neumarkt in No. 106. gegeben.